

flexofit Handläufe
werden von der
Pflegekasse bezahlt,
wenn diese wieder
ein selbstbestimmtes
Leben ermöglichen.



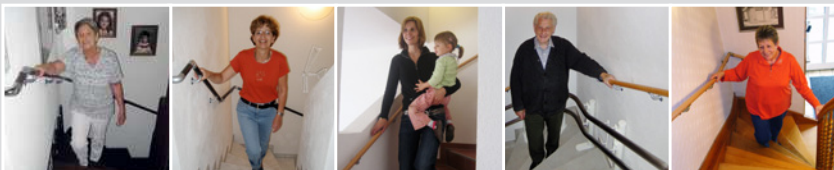
Moderne Handläufe für Sicherheit und Mobilität



© WavebreakmediaMicro/Fotolia.com



Der Mensch ist unser Maßstab!



 **flexofit**
Individuelle Handläufe und Haltegriffe



flexofit Handläufe werden von der Pflegekasse bezahlt, wenn diese wieder ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Dies gilt auch in Treppenhäusern von Eigentums-Wohnanlagen oder Mietwohnungen.



Siegfried Schmid
Geschäftsführer und Visionär
Flexo-Handlaufsysteme GmbH

Jetzt vorsorgen – mit flexofit Handläufen nach Norm

Treppen sind eines der größten Unfallrisiken in Deutschland und für viele Menschen sind Treppen ein Hindernis, weil der sichernde Handlauf fehlt oder nicht normgerecht ausgeführt ist.

Meist ist nur ein Handlauf vorhanden. Dieser ist häufig nicht über die erste bzw. letzte Stufe hinausgezogen, ist unterbrochen an Kehren, Nischen und Ecken. Zudem ist der Handlauf oft an der Innenseite der Treppe angebracht, wo die engen und schmalen Stufen gefährlich wenig Trittfläche bieten.

In erster Linie um Ihre Sicherheit und Lebensqualität zu erhöhen, sollten Sie daher Treppen mit beidseitigen Handläufen nachrüsten. Aber auch Gesetze und Verordnungen regeln die Notwendigkeit von Handläufen an Treppen.

Zusammengefasst gilt Folgendes:

Treppen müssen einen Handlauf haben. In Gebäuden mit Publikumsverkehr, also in öffentlich zugänglichen Gebäuden, **müssen auf beiden Seiten** Handläufe angebracht werden. Dies gilt auch in Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen, die nicht stufenlos erreichbar sind sowie bei Fluchttreppen.

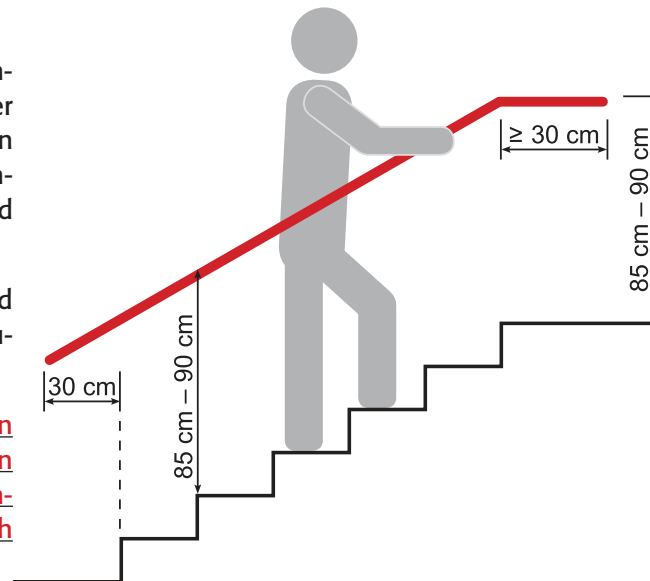
Ausnahmen sind möglich, wenn es technisch nicht machbar oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Mit **flexofit** alles kein Problem.

Der äußere Handlauf (Wandhandlauf) muss durchgehend ausgeführt werden, sowie 30 cm vor der ersten Stufe beginnen und 30 cm nach der letzten Stufe enden. Dazu griffsicher, umgreifbar und kontrastreich zur Wand, mit Halterungen von unten und Abschlussbogen nach unten oder zur Wand sein.

flexofit Wandhandläufe bringen hier Sicherheit, sind gesetzeskonform nach DIN-Norm 18040 und tausendfach bewährt.

flexofit Handläufe werden von den Pflegekassen bezahlt, wenn durch die Bezuschussung für den Pflegebedürftigen eine selbstständige Lebensführung wieder hergestellt oder erhalten wird. Gilt auch für Wohngebäude im Treppenhaus.



Gute Gründe für flexofit

- den Lebensabend zuhause erleben
- im eigenen Haus oder in der Wohnung frei und unabhängig sein
 - Stürze vermeiden
 - Steigerung der Lebensqualität
 - Sicherheit für Jung und Alt
- beidseitig im Alter oder bei Krankheit, z.B. nach einem Schlaganfall
- Sicherheit auch für Pflegepersonal
-
- für private Häuser und Wohnungen
 - für Wohnanlagen
- für öffentlich zugängliche Gebäude, wie Arztpraxen, Seniorenheime etc.
-
- wandseitig, wo die Stufen breiter und somit sicherer sind
- beidseitig überall dort, wo Menschen sich auf der Treppe begegnen, z.B. in Wohnanlagen
 - als Haltegriff, z.B. im Flur oder Schlafzimmer
-
- rutschsicher und gut zu umgreifen
- preiswert durch patentierte Technik
 - Ausführung nach DIN 18040
 - viele attraktive Designs verfügbar
- flexibel passend für jede Wohnung und jedes Haus



Ein griffiger
Handlauf an der
Wandseite bietet
dort Sicherheit,
wo die Stufen am
breitesten sind.

In Wohnanlagen
beginnt die
Wohnraum-
Anpassung bereits
im Treppenhaus.



Sicherer Auftritt,
dort wo die Stufen
breit sind – mit
Wandhandlauf und
modernem Verzug

Mehr Sicherheit
durch wandseitigen
Handlauf mit
abgeschrägten
Ecken



Handlauf mit
Knick nach Norm,
mindestens 30 cm
waagrecht

Öffentlich zugäng-
liches Gebäude,
nachgerüstet mit
dem gesetzlich
vorgeschriebenen
2. Handlauf nach
Norm



flexofit Handläufe
werden von
der Pflegekasse
bezahlt, wenn
diese wieder ein
selbstbestimmtes
Leben ermöglichen.

In öffentlich zugänglichen Gebäuden müssen Treppen beidseitig Handläufe haben, auch durchlaufend über das Podest.



Handlauf in
Nussbaum
dunkel mit weiß
kombiniert



Mögliche Maßnahmen nach § 40 Abs. 4 SGB XI

Die gesetzlichen Pflegekassen können einen Zuschuss von bis zu 4.000 Euro für eine wohnumfeldverbessernde Maßnahme übernehmen. Voraussetzung ist nach der gesetzlichen Vorschrift (§ 40 Abs. 4 SGB XI), dass die Wohnumfeldverbesserung zur Pflegeerleichterung im häuslichen Bereich beiträgt oder diese durch die Maßnahme überhaupt erst ermöglicht wird.

Eine Zuschussgewährung ist im Einzelfall auch dann möglich, wenn dadurch beim Pflegebedürftigen eine möglichst selbstständige Lebensführung wieder hergestellt werden kann.

Mögliche Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung

Folgende Maßnahmen, deren Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung nach § 40 Abs. 4 SGB XI im Einzelfall zu prüfen sind, kommen grundsätzlich in Betracht:

Aufzug

Einbau eines Personenaufzuges bzw. Anpassung eines Aufzuges an die Bedürfnisse des Pflegebedürftigen, z. B. durch Vergrößerung der Türen, ebenerdigen Zugang oder Installation einer Schalterleiste in Greifhöhe.

Treppe

Installation von normgerechten Handläufen innen und außen, ggf. beidseitig. Ausführung nach Norm, gut umgreifbar, 30 cm über die erste und letzte Stufe geführt. Auch bei wenigen Stufen und an Rampen. Reduzierung von Stolpergefahr an den Treppen durch Stufenmarkierungen an den Treppenstufen.

„Selbstständig wäre
noch schöner.“



Wandhandlauf in
schwarzem Dekor,
nachgerüstet in
einer Wohnanlage

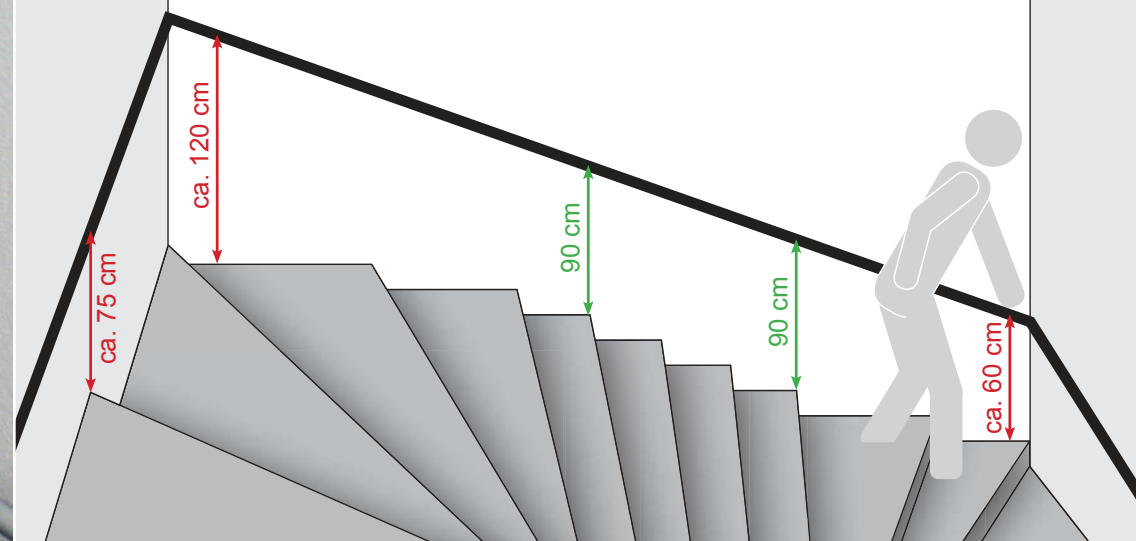
Durchlaufender
Wandhandlauf in
Buche hell, von
der Pflegekasse
bezuschusst

Handlauf in einem
Treppenhaus
der Wohnbau-
genossenschaft,
von der
Pflegekasse
übernommen

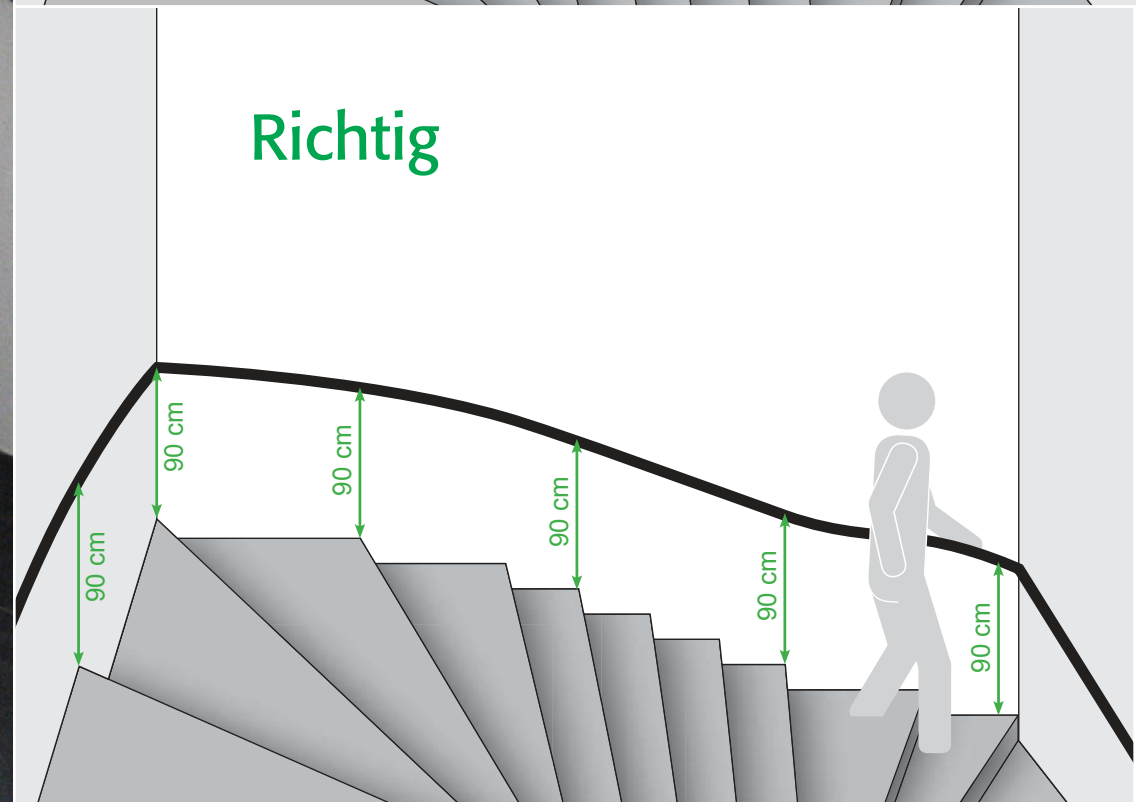
Damit der Handlauf
in der richtigen
Höhe ist, moderner
Knick

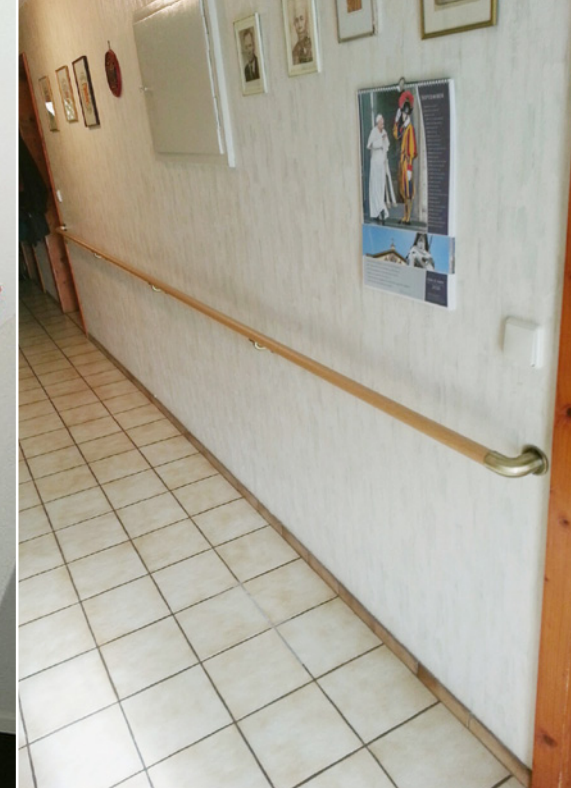


Falsch



Richtig





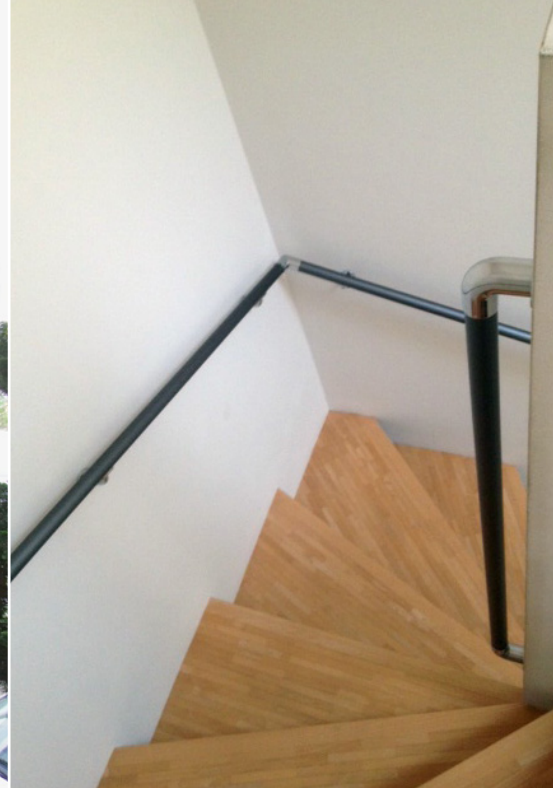
flexofit ist eines
der vielseitigsten
Handlaufsysteme
am Markt und
passt auch an Ihre
Treppe.





flexofit
Individuelle Handläufe und Haltegriffe





Kleine Hilfen für
ein langes und
sicheres Leben
zu Hause



Unabhängig von
fremder Hilfe
leben. Oftmals
reichen kleine
Änderungen oder
Umbauten aus.

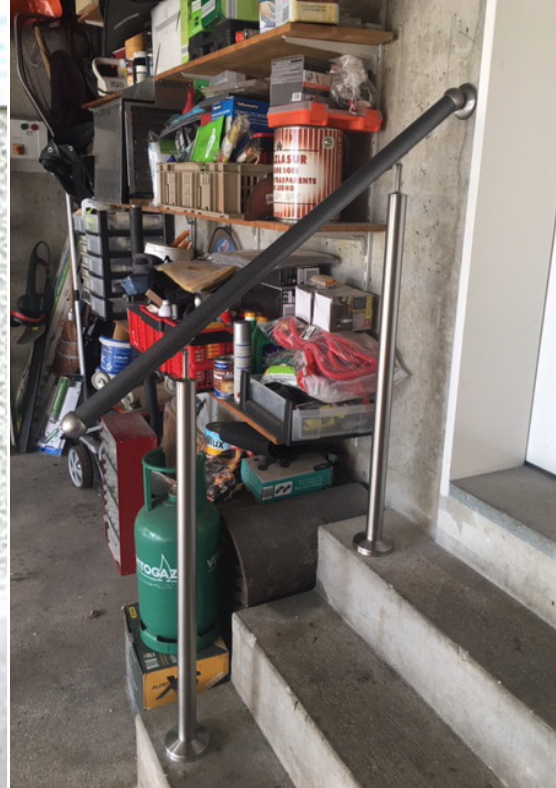
Handläufe im
Garten, vor der
Haustüre, bei
Wegen und
Rampen

Selbstbestimmt
leben, zuhause alt
werden. Sichere
Außentreppen
tragen dazu bei.





Auch wenige
Stufen sicher
überwinden



flexofit
Individuelle Handläufe und Haltegriffe



Stegemannstr. 5-7 • 56068 Koblenz

www.burbach-goetz.de

Tel. 02 61 / 133 880



Flexo-Handlaufsysteme GmbH • Industriepark 310 • D-78244 Gottmadingen
Telefon 07731 82280-0 • Telefax 07731 82280-20
E-Mail: info@flexofit.de • www.flexofit.de